

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Tel.Nr. 07161/6714-0
Fax.Nr. 07161/979710
E-Mail: info@martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name und Anschrift	
-----------------------	--

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Anschrift	Staatsangehörigk.	
	Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Ausfertigung für die Bank

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den Bevollmächtigten:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
--	--

Vermerke der Bank

Erteilung der Vollmacht	<input type="checkbox"/> Die Unterschrift des Vollmachtgebers wurde in meiner Gegenwart vollzogen. <input type="checkbox"/> Der Vollmachtgeber hat die zuvor geleistete Unterschrift mir gegenüber anerkannt. <input type="checkbox"/> Dem Vollmachtgeber wurde der Empfang der Vollmacht durch Einschreibebrief mit Rückschein (eigenhändig) <input type="checkbox"/> mit PostIdent-Verfahren bestätigt Die Unterschrift wurde geprüft.	<input type="checkbox"/> Rückschein eingegangen am:	
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters		Unterschrift des Sachbearbeiters	

Legitimation des Bevollmächtigten

Ausweis (Art des Dokuments, Nr., ausgestellt von, am)		anderweitige Form der Legitimation	<input type="checkbox"/> durch PostIdent
Zusätzliche Bearbeitungshinweise			
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters			

Bankhaus Gebr. Martin AG
 Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
 Tel.Nr. 07161/6714-0
 Fax.Nr. 07161/979710
 E-Mail: info@martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name und Anschrift	
-----------------------	--

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Anschrift	Staatsangehörigk.	
	Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Kopie für den Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den Bevollmächtigten:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
--	--

Bankhaus Gebr. Martin AG
 Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
 Tel.Nr. 07161/6714-0
 Fax.Nr. 07161/979710
 E-Mail: info@martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Konto-/Depotvollmacht für die gesamte Geschäftsverbindung

Kontoinhaber

Name und Anschrift	
-----------------------	--

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname (auch Geburtsname)	Geburtsdatum	
	Geburtsort	
Anschrift	Staatsangehörigk.	
	Telefon-Nr.	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere **sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Geschäftsstelle.**

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und Sparkonten einrichten
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots (mit Ausnahme der oben erwähnten Spar-/Festgeldkonten)
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen
- zur Beantragung von Bankkunden- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen.

2. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass

zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

3. Auflösung von Konten/Depots

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

4. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Kopie für den Bevollmächtigten

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)	
---	--

Hinweis für den Bevollmächtigten:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe	
--	--